

30 Jahre lang ignoriert

Der Bundestag und das Berlin/Bonn-Gesetz

Im März 1994 hatte der Bundestag das Berlin/Bonn-Gesetz beschlossen. Das Gesetz war dafür gedacht, den Regierungssitz von Bonn nach Berlin zu verlagern und u. a. die Aufteilung der Bundesministerien zwischen Rhein und Spree mit der Maßgabe zu regeln, dass 6 Ministerien weiterhin ihren Hauptsitz in Bonn haben und die Ministerien insgesamt mehr Arbeitsplätze in der Region Bonn haben müssen als in Berlin.

Konkret fordert das Gesetz eine „dauerhafte und faire Arbeitsteilung zwischen der Bundeshauptstadt Berlin und der Bundesstadt Bonn“, weshalb die Region Bonn etliche Bundesbehörden und viele Milliarden Euro als Finanzausgleich erhalten hat. Drei Jahrzehnte später machen wir nochmal eine Bestandaufnahme: Was taugt das Berlin/Bonn-Gesetz heute?

Sich den Realitäten stellen

Im Laufe der Jahre ist das Berlin/Bonn-Gesetz zu einer leeren Hülle verkommen, dessen Maßgaben vom Bundestag als auch von der Regierung missachtet werden. Bereits seit 16 Jahren sind mehr Ministerialbeamte in Berlin im Einsatz als in Bonn. Die Schere geht immer weiter auseinander – zuletzt waren mehr als 71% des Personals an der Spree ansässig und auch

Neueinstellungen finden fast ausschließlich in den Berliner Ministerien statt.

Trotz des Hauptstadt-Fokus bei den Ministerialbeamten verursacht die gesetzlich verordnete Zwangsteilung der Regierung erhebliche Reibungsverluste. Das aufwendige und klimaschädliche Pendeln zwischen beiden Städten erschwert nicht nur die ministerielle Abstimmung, sondern auch die Zusammenarbeit mit Bundestag und Bundesrat, die ebenfalls in Berlin residieren.

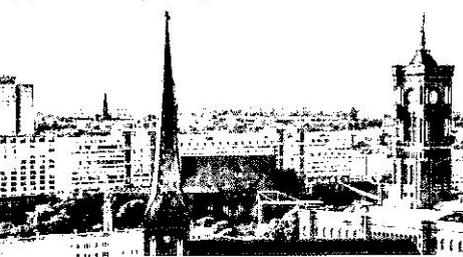
Eigene Berichte der Bundesregierung legen 40.000 teilungsbedingte Video-Konferenzen pro Jahr offen und sprechen von 500 zusätzlichen Pendler-Büros. Hinzu kommt der immer wieder vernehmbare Unmut der Pendler, die es auf bis zu 20.000 teilungsbedingte Dienstreisen pro Jahr bringen – auch mit Blick auf die enormen Arbeitszeitverluste und steigende Reisekosten. Zugleich entwickelt sich die Region Bonn seit vielen Jahren prächtig. Die Beschäftigung steigt stetig, die Region hat sich als politisches Zentrum für internationale Organisationen etabliert und auch mit den DAX-Konzernen Telekom und Deutsche Post DHL, mit mehr als 20.000 Mitarbeitern vor Ort, ist Bonn gut gerüstet.



Hackman

Berlin/Bonn-Gesetz abschaffen!

Für den BdSt gehört das Berlin/Bonn-Gesetz deshalb auf den Prüfstand. Die Steuerzahler fordern zurecht ein effektives und sparsames Regierungshandeln – erst recht in Zeiten großer Haushaltsnöte. Bisher diskutieren Regierung und Bundestag jedoch nur alle zwei Jahre hinter verschlossenen Türen über einen Teilungskostenbericht, der nur unsystematisch die Kosten der geteilten Regierung auflistet. Nunmehr ist es Zeit für einen Realitäts-Check des Gesetzes, der umfassend und transparent die Gesamtkosten der Zwangsteilung ausweist – die nach BdSt-Schätzung durchaus 20 Mio. Euro pro Jahr betragen können. Ein Konzept für einen Komplett-Umzug aller Ministerien nach Berlin gehört dann dazu. s. panknin@steuerzahler.de



Impressum

Der Steuerzahler, 75. Jahrgang, April 2024

Herausgeber
Reiner Holzengel

Redaktion
J. Berg (Chefredakteurin), H. Filz, Reinhardtstraße 52, 10117 Berlin, www.steuerzahler.de, presse@steuerzahler.de

Ständige Mitarbeiter
M. Ehrentreich, D. Karbe-Geßler, M. Kasseckert, S. Panknin, S. Schütz, M. Warneke

Konzeption & Gestaltung
J. Holz, A. Hetzel, www.diegestalten.com, Mainz

Titel: J. Holz, lioputrahard@gmail.com

Druck & Versand
Dierichs Druck Media GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel

Verlag
BdSt Steuerzahler Service GmbH
Haus der Bundespressekonferenz, Raum 4309
Berlin Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin

Verleger & Anzeigenleitung
Julia Berg (verantwortlich)
Es gilt die Anzeigenpreislise Nr. 35

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag zum Bund der Steuerzahler abgegolten. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Illustrationen keine Gewähr. Der Gesamtauflage dieser Ausgabe liegt ein Beileger der Firma Walbusch sowie ein Beileger der deutschen Fernsehlotterie bei.

Für alle Fragen rund um Ihre Mitgliedschaft wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Landesverband:

Baden-Württemberg: 0711-767740
Bayern: 089-1260080 Berlin: 030-7901070
Brandenburg: 0331-747650 Hamburg: 040-330663
Hessen: 0611-992190
Mecklenburg-Vorpommern: 0385-5574290
Niedersachsen und Bremen: 0511-5151830
Nordrhein-Westfalen: 0211-991750
Rheinland-Pfalz: 06131-986100 Saarland: 0681-5008413
Sachsen: 0371-690630
Sachsen-Anhalt: 0391-5311830
Schleswig-Holstein: 0431-563065
Thüringen: 0361-2170790

